



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den
Landrat des Kreises Coesfeld
o. V. i. A.
48651 Coesfeld

05.03.2015
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
31.1.14.02-005/2014.0001

Auskunft erteilt:
Astrid Liedtke

Durchwahl:
411-1651
Telefax: 411-81651

Raum: 270

E-Mail:

Astrid.Liedtke
@brms.nrw.de

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015
Ihr Schreiben vom 22.12.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

mit Bericht vom 22.12.2014 haben Sie die vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 17.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2015 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO angezeigt. Der Haushaltsanzeige beigefügt waren neben der Haushaltssatzung 2015 der Haushaltsplan 2015 mit seinen Bestandteilen und den ergänzenden Anlagen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung sehen Sie vor, den Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage um 0,89 Prozentpunkte auf 33,66 v. H. zu senken. Die Festsetzung des Umlagesatzes bedarf gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Auf Ihren entsprechenden Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidung:

- 1. Die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage mit 33,66 v. H. wird gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO genehmigt.**
- 2. Es bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplanes 2015.**

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

**Begründung**

Im Rahmen eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes gem. § 53 KrO i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO erwarten Sie ausweislich der Ergebnisplanung Gesamterträge i. H. v. 285,424 Mio. € und Gesamtaufwendungen i. H. v. 285,929 Mio. €. Der damit i. H. v. 0,505 Mio. € geplante Fehlbetrag soll durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Dabei haben Sie sich unter teilweiser Anerkennung der sich aus der Stellungnahme der Bürgermeisterkonferenz zur Benehmensherstellung ergebenden Einwendungen und unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots dafür entschieden, den Haushalt 2015 nur fiktiv ausgeglichen zu planen. Sie verringern somit Ihr Eigenkapital zugunsten der kreisangehörigen Kommunen. Grundsätzlich ist die Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots zu begrüßen, im Hinblick auf die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises Coesfeld bitte ich deren Entwicklung aber nicht aus den Augen zu verlieren.

Sie verringern den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage um 0,89 Prozentpunkte und erzielen damit einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zahlbetrag. Die Zahllast der kreisangehörigen Kommunen wurde unter Berücksichtigung der Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen sowie des Rücksichtnahmegebots festgesetzt.

Um den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage möglichst gering zu halten, haben Sie im Vorgriff auf den nun erfolgten Haushaltsbeschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) Ihren Anteil an der Landschaftsumlage auf der Basis eines Umlagesatzes von 16,5 % geplant. Dabei haben Sie die Umlagegrundlagen der 2. Modellrechnung GfG 2015 zugrunde gelegt. Nachdem der LWL seinen Haushalt zunächst mit einem Hebesatz für die Landschaftsumlage von 16,8 % ein-



gebracht hatte, erfolgte der Beschluss dann allerdings mit dem von Ihnen in der Planung angenommenen Hebesatz von 16,5 %.

Seite 3 von 4

Folgende Hinweise möchte ich Ihnen geben:

1. Sie erhöhen den Hebesatz der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage) um 6,18 Prozentpunkte und erzielen damit einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Zahlbetrag. Diese hohe Steigerung ist u. a. darauf zurück zu führen, dass sie mit dem Haushalt 2015 nun die Überdeckung aus der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage 2013 nicht mehr belastungsmindernd auf die Jugendamtsumlage 2015 angerechnet haben. Sie haben für den Überdeckungsbetrag eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz 2013 eingestellt und planen die Auszahlung des Betrages an die kreisangehörigen Kommunen nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2015. Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie Ihr Vorgehen an die geltende Rechtslage angepasst haben.
2. Mit der aktuellen Haushaltsplanung gehen Sie nun erstmals davon aus, dass sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln negativ verändern wird. Hierin sehe ich ein Risiko, da sich eine vermehrte Liquiditätskreditaufnahme nicht vermeiden lassen wird. Sie gehen allerdings davon aus, dass abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss lt. Finanzplan die im Haushaltsjahr 2015 eingehenden Zahlungen die noch zu leistenden Auszahlungen auffangen werden, so dass sich die Liquidität im Haushaltsjahr 2015 nicht so stark verändern wird wie geplant.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 gem. § 53 KrO i. V. m. § 80 Abs. 5 GO kann nun erfolgen.



Ich bitte Sie, die Kreistagsmitglieder in geeigneter Form über meine Haushaltsverfügung zu unterrichten.

Seite 4 von 4

Für die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kämmerei bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Weidmann